

Bereich: Friedhofswesen
Az: 68
Datum: 20.10.2003

2003/289
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuß 3	12.11.2003	
Rat der Stadt Castrop-Rauxel	20.11.2003	

Betreff

Einrichtung eines Muslimischen Gräberfeldes auf dem Friedhof Merklinde

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt von der Vorlage der Verwaltung Kenntnis und beschließt die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe in Castrop-Rauxel vom 24.12.1986

K r u s e
Bürgermeister

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Im Januar 2003 traten Angehörige muslimischen Glaubens an die Verwaltung mit der Bitte heran, Grabflächen für in Castrop-Rauxel lebende Muslime einzurichten.

Bislang ließen sie sich im Todesfall, verbunden mit hohen Kosten zurück in die Heimat überführen, oder wurden auf Friedhöfen in Nachbargemeinden bestattet.

Der Ausländerbeirat hat sich der Thematik angenommen und gemeinsam mit dem Friedhofsträger ein Konzept erarbeitet, das es ermöglicht, das Vorhaben auf einem städtischen Friedhof zu realisieren.

Für die Flächenausweisung in erster Ausbaustufe 800 qm, ist grundsätzlich Vorbedingung, dass dort noch keinerlei Bestattungen vorgenommen sein dürfen. Von daher beschränkte sich der „Suchraum“ auf die Friedhofserweiterungsflächen. Allgemeine Akzeptanz nach mehreren Ortsterminen fand eine Fläche auf dem Kommunalfriedhof Merklinde im westlichen Erweiterungsteil mit Zugang vom Hellweg aus (siehe Lageplan).

Reihengräber und Wahlgräber sind vorgesehen.

Urnenbeisetzungen sind im islamischen Glauben ausgeschlossen.

Die Ausrichtung der Grabstellen nach Mekka ist geboten.

Mittelfristig wünschenswert ist die Einrichtung eines Gebäudes ca. 50 – 80 qm Grundfläche mit entsprechender Ausstattung zur Durchführung „ritueller Waschungen“ der Verstorbenen durch Angehörige unmittelbar vor der Beisetzung, was zwingend aus religiösen Gründen vorzusehen ist und in der Übergangszeit an anderem Ort vorgenommen wird.

Beisetzungen erfolgen im Sarg, jedoch kann auf Antrag aus religiösen Gründen auf die Sargpflicht mit ordnungsbehördlicher Genehmigung entsprechend § 7 Abs. 2 Bestattungsgesetz NRW verzichtet werden.

Weitere organisatorische Fragen wurden einvernehmlich erörtert wie z. B. die Ruhefristen, Nutzungsrechte, Grabgestaltung sowie der Anschluss an den städtischen Bestattungsbetrieb entsprechend der Vorgaben der städtischen Friedhofs- und Gebührensatzung.

beteiligte Bereiche				
---------------------	--	--	--	--

Kurzzeichen				
-------------	--	--	--	--

3. Änderungssatzung vom 11.11.2003 zur Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Castrop-Rauxel vom 24.12.1986 in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 18.12.1992 und der 2. Änderungssatzung vom 03.11.2000

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 66, SGV. NW. S. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in Kommunen vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seiner Sitzung vom 20.11.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 10 erhält folgende Fassung:

§ 10

Sargpflicht; Beschaffenheit von Särgen

- (1) Bei der Erdbestattung sind Säрге zu verwenden. Ausnahmen hiervon können nur im Einzelfall aus nachgewiesenen ethnischen oder religiösen Gründen durch die Ordnungsbehörde genehmigt werden.
- (2) Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Für die Bestattung sind zur Vermeidung von Umweltbelastungen nur Säрге aus leicht abbaubarem Material (z. B. Vollholz) erlaubt, die keine PVC-, PCP-, formaldehydabspaltenden-, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke und Zusätze enthalten. Entsprechendes gilt für Sargzubehör und – ausstattung. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen. Auch Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, müssen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material bestehen.
- (3) Die Säрге sollen höchstens 2,10 m lang, 0,80 m hoch und im Mittelmaß 0,80 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung der Stadt bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (4) Die Friedhofsverwaltung nimmt nur Leichen innerhalb der Dienstzeiten an. Zur Einlieferung von Verstorbenen sind die Leichenzellen auch außerhalb der Öffnungszeiten für Bestatter jederzeit zugänglich.
- (5) Verstöße gegen die Absätze 2 und 3 führen zur Zurückweisung des Sarges oder der Urne bzw. Überurne.

§ 14 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

§ 14

Allgemeines

(4) Auf dem Friedhof Merklinde wird ein besonderes Gräberfeld für muslimische Bestattungen vorgehalten. Bestattungen erfolgen dort in Form von Reihengräbern und Wahlgräbern im Feld.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Castrop-Rauxel vom 24.12.1986 in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 18.12.1992 und der 2. Änderungssatzung vom 03.11.2000 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gegen die Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Castrop-Rauxel, den .11.2003

K r u s e

Bürgermeister